

Kurzmerkblatt

Zuschüsse für die volksmusikalischen Aktivitäten. (Vormals Musikplan)

aktualisiert 2026

Voraussetzungen für Zuschussfähigkeit von Veranstaltungen:

- 1) Veranstalter ist ein Gauverband.
- 2) Es muss sich um eine Veranstaltung mit ÜBERREGIONALER BEDEUTUNG handeln. In der Regel ist dies der Fall, wenn sich daran mehrere Vereine beteiligen.
- 3) Die Veranstaltung fällt unter eine der folgenden Kategorien
 - a. Jugend-Volksmusikseminar,
 - b. Jugend-Singen und Musizieren,
 - c. Volksmusikseminar,
 - d. Sänger- und Musikantentreffen
 - e. Volkstanzseminar.
- 4) Antragsteller ist ein Verantwortlicher des Gauverbandes im Bereich
 - a. Volkslied und Volksmusik,
 - b. Volkstanz und Schuhplattler,
 - c. Jugend.
- 5) Der Gauvorstand bestätigt die Übereinstimmung des Zuschussantrages mit den Büchern des GAUVERBANDES

Bezuschusst werden folgende Kosten, die dem Gauverband angefallen sind:

- 1) An- und Abreise mit dem ÖPNV II. Klasse, Gruppen- und Sondertarife nutzen
- 2) An- und Abreise mit PKW: km-Pauschale 0,30 €. Der Zuschuss wird nur dem Fahrer gewährt, nicht den Mitfahrern. Nachweis erfolgt mit Unterschrift auf der Teilnehmerliste. Fahrgemeinschaften sollen gebildet werden.
- 3) Verpflegungspauschale (bis 6 Stunden), keine Verpflegungsrechnungen erforderlich
- 4) Tages-Verpflegungspauschale (über 6 Stunden), keine Verpflegungsrechnungen erforderlich
- 5) Saalmiete
- 6) Kosten für die Musik, nur bei Volkstanzseminaren
- 7) Notenmaterial für die Veranstaltung
- 8) Referentenhonorare maximal 150,- € pro Referenten und Tag,
- 9) Aufwandsentschädigungen
- 10) Sonstige Kosten mit einer genauen Begründung

Alle Einnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind anzugeben.

Formulare: Bitte aktuelle Formulare verwenden!

<http://www.trachtenverband-bayern.de/service/musikplan.html>

- 1) **Teilnehmerliste:** - Auf der Veranstaltung Teilnehmer- und Fahrtliste mit Namen und Anschrift ausfüllen (lassen) und jeden Teilnehmer PERSÖNLICH unterschreiben lassen. - TATSÄCHLICH GEFAHRENE km oder Kosten ÖPNV eintragen, Mitfahrer lassen diese Spalte frei und kreuzen „Mitfahrer“ an. Auch Referenten in Teilnehmerliste eintragen lassen, außer sie bekommen Fahrtkosten extra vergütet.
- 2) **Sachberichte:** - Aus dem Bericht müssen Inhalt, Ablauf und Ergebnis der Veranstaltung hervorgehen. PROGRAMME bitte beilegen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sollte JEDER TAG beschrieben werden. - Unterschrift(en) nicht vergessen!
- 3) **Verwendungsnachweise:** Beim Ausfüllen am Rechner bitte Makros zulassen und die **gelb** hinterlegten Felder ausfüllen. Art der Veranstaltung ankreuzen/abhaken.
- 4) **Zusammenstellung:**
Alle gestellten Anträge zum Musikplan werden hier zusammengefasst.
Das Gesamtdefizit pro Veranstaltung wird bei der jeweiligen Kategorie (siehe oben) eingetragen. Bitte mit den Sachausschüssen Volkslied und Volksmusik, Volkstanz und Schuhplattler bzw. der Trachtenjugend abstimmen.

Die Zusammenstellung bitte mit den Förderanträgen ein und zur einfacheren Bearbeitung zusätzlich per E-mail als EXCELL-Datei an die Geschäftsstelle senden
info@trachtenverband-bayern.de

Belege:

Alle Zahlungen müssen ordnungsgemäß quittiert sein oder durch einen Kontoauszug mit dem Überweisungsbetrag belegt werden.

Mit dem Förderantrag sind Kopien aller Zahlungsbelege einzureichen. Die Originale verbleiben beim Antragsteller und müssen auf Verlangen zu Prüfungszwecken vorgelegt werden.

QUITTUNGEN für Referentenhonorare müssen enthalten:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, ausgeübte Tätigkeit, Ort, Datum, Unterschriften. Zahlungsbeleg an Referenten sollten einen Hinweis enthalten, dass etwaige Steuern und Abgaben nicht vom Veranstalter abgeführt werden, sondern vom Empfänger zu begleichen sind.

Abgabetermin:

Die vollständigen Antragsunterlagen und die Zusammenstellung sind spätestens zum 15. Januar des Folgejahres an den Bayerischen Trachtenverband, Holzhausen 1, 84144 Geisenhausen, zu senden.

Ergänzung 14.03.2025 (Sachausschuss Volkslied und Volksmusik):

Nicht förderfähig sind:

Preisplattln

Veranstaltungen wie Gaufest, Gauheimatabend

Auftritte von Gau- /Vereinsgruppen (Tanz, Plattler, Musik) bei Veranstaltungen Dritter (Oide Wiesen, Messen, Ausstellungen)

Musikkapellen für Feste, Tanzveranstaltungen

Honorare für Mitwirkende bei Veranstaltungen (nur Fahrtkosten, Verpflegungspauschale anrechenbar)